

Einstiegsqualifizierung
zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten

Tätigkeitsbereiche:

- **Umgehen mit Klienten und Patienten**
- **Organisieren von Verwaltungs- und Praxisabläufen**
- **Kenntnisse über die Tierarztpraxis und Tierärztliche Klinik**
- **Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz und rationelle Energieanwendung**
- **Maßnahmen zur Praxishygiene**
- **Anwendung und Pflegen medizinischer Geräte und Instrumente**
- **Durchführen von Laborarbeiten**
- **Anwenden von medizinischen Fachausdrücken und Grundkenntnisse über Krankheiten von Tieren**
- **Vergleichende Anatomie, Physiologie und Pathologie**

Einstiegsqualifizierung

Qualifizierungskonzept zur Anerkennung von Qualifizierungszeiten auf die anschließende Ausbildung zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten

Bei erfolgreicher Vermittlung der nachfolgend aufgeführten Kenntnisse und Fertigkeiten kann eine Anrechnung auf die Ausbildung zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten von bis zu 6 Monaten erfolgen.

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse
1.	Umgehen mit Klienten und Patienten	<ul style="list-style-type: none">a. Umgang mit den Klienten und Auskünfte am Telefonb. Tiere und Klienten in den Praxisräumen empfangen und die Besucherfolge regelnc. Tiere vor, während und nach der Behandlung betreuend. Patientenbesitzer vor und nach der Behandlung betreuene. Tiere bei stationärer Behandlung artgemäß und tierschutzgerecht halten, versorgen und pflegen
2.	Organisieren von Verwaltungs- und Praxisabläufen	<ul style="list-style-type: none">a. Patientenkartei handhabenb. Schriftverkehr einschl. Ablage betreuenc. Postein- und -ausgang bearbeitend. Grundregeln der Buchführung unter Beachtung der Umsatzsteuer anwendene. Zahlungsverkehr abwickeln
3.	Kenntnisse über die Tierarztpraxis und Tierärztliche Klinik	<ul style="list-style-type: none">a. die in der ausbildenden tierärztlichen Praxis oder Klinik geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse kennen lernen und beachtenb. für den/die Tierarzhelfer/in geltende arbeits- und tarifrechtliche Regelungen beschreiben.
4.	Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz und rationelle Energieanwendung	<ul style="list-style-type: none">a. Vorschriften zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften beachtenb. Verhalten bei Betriebsunfällen in der tierärztlichen Praxis beschreiben und erste Hilfe am Menschen leistenc. Schutzmaßnahmen vor Röntgenstrahlen kennen lernen und anwendend. Grundsätze der allgemeinen und persönlichen Hygiene anwenden

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse
		<ul style="list-style-type: none"> e. Maßnahmen zu Sammlung, Lagerung und Beseitigung von Abfällen unter Beachtung einschlägiger Vorschriften, insbesondere des Umwelt- und Seuchenschutzes durchführen f. Maßnahmen zur Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörperteilen unter Beachtung der geltenden Vorschriften durchführen g. die in der ausbildenden tierärztlichen Praxis oder Klinik verwendeten Energiearten nennen und Möglichkeiten rationeller Energieverwendung im beruflichen Einwirkungs- und Beobachtungsbereich anführen
5.	Maßnahmen der Praxishygiene	<ul style="list-style-type: none"> a. Praxis- und Laborinstrumente unter Beachtung des Umweltschutzes und nach den gebräuchlichen Verfahren pflegen, reinigen, desinfizieren und sterilisieren b. ärztliche Hilfsmittel, insbesondere Verbandstoffe, Operationswäsche und Tupfer sterilisieren c. für Hygiene in den Betriebsräumen sorgen
6.	Anwenden und Pflegen medizinisch-technischer Geräte und Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> a. Einrichtungen der ausbildenden Praxis oder Klinik erläutern b. zur Behandlung und Operation notwendige und gebräuchliche medizinische Instrumente und Geräte nennen c. medizinische Instrumente und Geräte pflegen
7.	Durchführen von Laborarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> a. Untersuchungsmaterial sachgerecht beseitigen b. Untersuchungsmaterial zum Versand vorbereiten und unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften versenden c. einfachere, häufig anfallende Laboruntersuchungen unter Aufsicht durchführen

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fähigkeiten und Kenntnisse
8.	Anwenden von medizinischen Fachausdrücken und Grundkenntnisse über Krankheiten von Tieren	<ul style="list-style-type: none"> a. übliche medizinische Fachausdrücke und Abkürzungen erklären und anwenden b. die für die ausbildende Praxis oder Klinik wichtigsten Tierarten und deren artspezifischen Besonderheiten nennen c. die wichtigsten artspezifischen Krankheiten nennen
9.	Vergleichende Anatomie, Physiologie und Pathologie	<p>Aufbau, Funktion und die wichtigsten Erkrankungen des</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Skelett- und Muskelsystems b. Atemsystems c. Verdauungssystems d. Herz- und Kreislaufsystems <p>bei Tieren und die wichtigsten Unterschiede zu Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers erläutern</p>